

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 41 (1981-1982)
Heft: 4

Artikel: Zum 10jährigen Jubiläum des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 10jährigen Jubiläum des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden

Vorbemerkung

Der Heilpädagogische Dienst Graubünden konnte im letzten Jahr auf eine 10-jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlass fanden im vergangenen August zwei Jubiläumsveranstaltungen statt, die die Arbeitsweise des Dienstes einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen sollten. Im offiziellen Teil wurde versucht, anhand verschiedener Vorträge und Podiumsdiskussionen Arbeitsbedingungen und Zielsetzungen des Dienstes zu umreissen. Ein Spielnachmittag für behinderte und nichtbehinderte Kinder und deren Familien sollte dann Möglichkeiten gemeinsamen Tuns aufzeigen.

Mit dem Abdruck des Hauptreferats, das der Gründer und jetzige Präsident der Betriebskommission des Heilpädagogischen Dienstes, Jörg Grond, hielt, wird einem häufig geäusserten Wunsch nach Publikation dieser Rede entsprochen. Herr Grond ist Leiter der Abteilung Pädagogik für geistig Behinderte und Früherziehung am Heilpädagogischen Seminar in Zürich.

In zwei weiteren Artikeln sollen Bedeutung und Arbeitsweise der beiden Zweige des Heilpädagogischen Dienstes, Früherziehung und Psychomotorik, dargestellt werden, und ein Auszug aus der Festschrift zum 10jährigen Jubiläum orientiert über Entwicklung und derzeitige Organisation des Dienstes.

Rückblick

Im Jahre 1971 wurde der Heilpädagogische Dienst Graubünden (HPD) auf Veranlassung des damaligen Schulpsychologen Jörg Grond gegründet. Zielsetzung war die «möglichst frühzeitige Aufklärung und Beratung der Eltern, Vorbeugen von Fehlerziehungen, Vermeiden von Über- und Unterforderung, Erleichterung des ersten wichtigen Schrittes zur angemessenen Schulung». Der Beschluss zur Einführung eines Dienstes zur Früherfassung und Früherziehung entwicklungsgehemmter Kinder und zur Übernahme der Trägerschaft wurde vom Vorstand der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft Sektion Graubünden einstimmig gefasst. Dies ist besonders zu würdigen, da es angesichts der zunächst recht unsicheren finanziellen Situation einigen Mut von privater Seite her forderte, diese neue Institution ins Leben zu rufen. Damit war die Basis zum Auf- und Ausbau des HPD gegeben. Eine Subkommission wurde gegründet, zu deren Aufgaben damals wie heute das Bemühen um die Sicherstellung der finanziellen Basis, die Wahl der Mitarbeiter, die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, die Information der Öffentlichkeit gehören.

Im Juli 1971 nahm die erste Heilpädagogin ihre Arbeit auf. Die äussere Situation, die sie antraf, unterschied sich erheblich von der heutigen: der HPD hat-

te zunächst keinerlei eigenen Besitz, die zum Tippen der Berichte verwendete Schreibmaschine gehörte z. B. der Schuldirektion, der für Sekretariatsarbeiten zur Verfügung stehende Raum war gleichzeitig das Büro des Sonderschulvorstehers der Stadt Chur. Ein Betriebskapital war noch nicht vorhanden, und da die Invalidenversicherung ihre Zahlungen erst etwa ein halbes Jahr nach der Rechnungstellung leistete, mussten Löhne hie und da privat von Kommissionsmitgliedern vorgestreckt werden. Mit Zuwendungen von Pro Infirmis, der Elternvereinigung für Geistigbehinderte, der Stiftung zugunsten cerebral gelähmter Kinder, Pro Juventute und der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft stand jedoch nach einigen Monaten ein Startkapital zur Verfügung. Und in Ermangelung eines eigenen Autos besuchte die Heilpädagogin die Kinder in Chur und der näheren Umgebung zunächst per Velo.

Bis Ende September 1971 wurden 37 Kinder beim HPD angemeldet. Es handelte sich durchwegs um schwer geistig oder mehrfach behinderte Kinder, die zum grossen Teil durch Pro Infirmis angemeldet worden waren. Die Abklärungen erfolgten anfänglich in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologen. Neben der Betreuung der Kinder stellte sich für die Heilpädagogin vor allem die Aufgabe, mit jenen Stellen Kontakte anzubahnen, die Säuglinge und Kleinkinder überwachen und behandeln (Ärzte, Pro Infirmis, Mütterberatungsschwestern, Physiotherapeutinnen u.a.), damit die behinderten Kinder erfasst werden konnten. Dies ging natürlich nicht in jedem Fall ohne Probleme. Ein neu aufzubauender Dienst muss seine Möglichkeiten aufzeigen, sich von anderen abgrenzen, unter Umständen auch Teile von deren bisheriger Tätigkeit übernehmen. So führten Fragen

der Einschulung, der Elterninformation und -beratung manchmal zu Konflikten. Das Bestreben, zum Nutzen der betroffenen Kinder zusammenzuarbeiten, nahm jedoch auf allen Seiten immer mehr zu, so dass die heutige Situation von uns aus als im allgemeinen zufriedenstellend betrachtet werden kann.

Die geographische Ausweitung des HPD geschah nach folgender Überlegung: um den gemeldeten Kindern in absehbarer Zeit eine heilpädagogische Betreuung in Aussicht stellen zu können, wurde ein Gebiet nach dem andern erfasst. So konnten allzu lange Wartezeiten vermieden werden. Nachdem anfänglich Kinder aus Chur und Umgebung betreut worden waren, wurde die Arbeit innerhalb eines Jahres auch auf das Prättigau, Davos, Domleschg und einen Teil des Oberlandes ausgedehnt. Während der Jahre von 1973 bis 1979 arbeiteten in der Früherziehung zwei, später drei Heilpädagoginnen. Das stetige Ansteigen der Kinderzahlen, die laufende geographische Ausbreitung sowie die Herabsetzung der Kinderzahl pro Mitarbeiter/in hatten in den beiden letzten Jahren auch eine personelle Erweiterung zur Folge. Einzig Misox und Calancatal sind bis jetzt noch nicht erfasst.

Auf dem Gebiet der Psychomotorik-Therapie begann im April 1972 die Arbeit. Es zeigte sich bald, dass die Notwendigkeit einer Bewegungstherapie ausserordentlich gross war und es bis heute noch ist. Sobald es bei Ärzten, Schulberatern, Lehrern, Kindergärtnerinnen bekannt wurde, dass die Möglichkeit einer Psychomotorik-Therapie bestand, nahm die Zahl der Anmeldungen zu. Leider hielt sich der Zuwachs an Therapeutinnen derart in Grenzen, dass der grosse Kanton Graubünden in sieben von zehn Jahren lediglich von einer einzigen Psychomotorik-Therapeutin

betreut werden konnte. Konstant blieb die Betreuung in Chur, während sie in Landquart zeitweise unterbrochen werden musste, in Davos nach drei Jahren aufgegeben wurde, in Ilanz seit sechs Jahren besteht und im Engadin bisher gar nicht durchgeführt werden konnte (Engadiner Kinder reisten teils nach Davos, teils nach Chur). Im Augenblick sind wir in der glücklichen Lage, zwei Therapeutinnen für die Bewegungstherapie zu haben. Damit kann die Anmelde- und Warteliste von einem auf ein halbes Jahr Wartzeit abgebaut werden.

Organisation und Arbeitsweise

Zurzeit arbeiten zwei Heilpädagogen und acht Heilpädagoginnen mit insgesamt 130 Kindern im Alter von 0 bis ca. 9 Jahren auf dem Gebiet der Früherziehung. Betreut werden geistigbehinderte, körperbehinderte, sinnesgeschädigte, hirnorganisch gestörte, verhaltensauffällige, mehrfachbehinderte Kinder sowie Kinder mit sprachlichem und allgemeinem Entwicklungsrückstand. Die Förderung sollte alle Bereiche der kindlichen Persönlichkeit umfassen, also die Intelligenz genauso ansprechen wie die Bewegungsfähigkeit und das musische Empfinden. So weit als möglich sollte das Kind lernen, für sich selber zu sorgen und sich in die Gemeinschaft einzuordnen. Die Kinder werden gemeldet von Ärzten, Physiotherapeutinnen, Kindergärtnerinnen, Schulpsychologischem Dienst, Pro Infirmis, Eltern, Mütterberatungsschwestern u. a. Die Betreuung eines in seiner Entwicklung auffälligen Kindes durch den HPD ist freiwillig, die Eltern verpflichten sich zur Mitarbeit. Das Kind wird im allgemeinen einmal wöchentlich an seinem Wohnort besucht, d. h., dass auch Familien in abgelegenen Tälern betreut werden, denen eine regelmässige Reise

nach Chur nicht zugemutet werden kann.

In den meisten Fällen wird die Betreuung unter dem Titel pädagogisch-therapeutische Massnahmen (gemäss Art. 19 IVG Abs. 3, Art. 12 IVV und Rz. 2.5 des Kreisschreibens über die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen vom 1.3.1975) durch die Invalidenversicherung übernommen. Die heilpädagogische Förderung und Früherziehung leichter behinderter Kinder wird nicht von der Invalidenversicherung bezahlt. Über das Behindertengesetz hat jedoch der Kanton die Möglichkeit der Finanzierung dieser Massnahmen. Dies ist ausserordentlich zu begrüssen, zeigt sich doch immer wieder, dass gerade mit Kindern, die keine allzugrossen Entwicklungsrückstände aufweisen, in kurzer Zeit erfolgreich gearbeitet werden kann. Spätere teurere Massnahmen wie Einschulung in eine Sonderklasse, Stützunterricht und schulpsychologische Betreuung können dadurch unter Umständen vermieden oder hinausgeschoben werden.

Eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge betreut im Durchschnitt pro volle Stelle mindestens 20 Kinder, eine Psychomotorik-Therapeutin bis zu 40 Kinder einzeln oder in Gruppen. Die Arbeitszeit beträgt 44 Wochenstunden bei 8 Wochen Ferien, dazu Anrecht auf eine Woche Fortbildung. Nötig ist ein eigenes Auto, und über die durchgeführten Arbeiten (Arbeit mit dem Kind und Eltern, Besprechungen, Vorbereitung, Fahrzeit und Fahrstrecke) muss täglich zuhanden der Invalidenversicherung Bericht erstattet werden.

Unsere räumliche Situation ist heute so, dass wir die Vierzimmerwohnung, die wir an der Gartenstrasse für Büroarbeit, Besprechungen, Gruppenarbeit mit Kindern und Archiv gemietet haben, in nächster Zeit verlassen müssen. Die

Psychomotorik-Therapie findet in Chur in einem gegenwärtig nicht benutzten Kindergarten statt. Unser Wunsch ist es, so bald wie möglich geeignete Räumlichkeiten zu finden, die uns die Durchführung von Psychomotorik-Therapie, Betreuung von Kindergruppen sowie Büroarbeit unter einem Dach ermöglichen. Der grösste Teil der früh-erzieherischen Arbeit wird nach wie vor zu Hause bei den betreffenden Kindern geschehen.

Zur finanziellen Lage ist zu sagen, dass der HPD keine selbsttragende Institution ist. Die Invalidenversicherung ge-

währt zwar Defizitbeiträge, jedoch sind wir — besonders im Hinblick auf die Sanierung unserer Raumverhältnisse — immer wieder auf zusätzliche Hilfe angewiesen.

(aus: 10 Jahre Heilpädagogischer Dienst, Graubünden, 1981)

Anmeldungen und Anfragen können gerichtet werden an:

Heilpädagogischer Dienst Graubünden
Gartenstrasse 3, 7000 Chur

Telefon 081 24 20 71

Postcheck-Konto 70-9870

Jahresversammlung des Bündner Vereins für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Mittwoch, 21. April 1982, um 14.00 Uhr
im Hotel Chur

Traktanden: Begrüssung
Protokoll der Jahresversammlung
vom 20. Mai 1981
Jahresbericht
Jahresrechnung und Revisorenbericht
Wahlen
Entgegennahme von Kurswünschen
Verschiedenes und Umfrage

Den Vorstand würde es freuen, recht viele Kolleginnen und Kollegen an der Jahresversammlung begrüssen zu dürfen.

Schiers, 23. Januar 1982

Der Vorstand: Chr. Lötcher

Wir kaufen laufend **Altpapier, Alteisen, Lumpen usw.**
aus Sammelaktionen. **Allenspach & Hidber**, Alteisen und Metalle, Kasernen-
strasse 153, **Chur**, Telefon 081 22 23 29. — Abends: 085 9 28 08 / 2 38 55.